

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin / Hamm, 13.05.2015

## Mangelhafte Spielersperrern sabotieren Glücksspielprävention

**Die Spielersperrere stellt eine wirksame Maßnahme des Spielerschutzes dar, wird in Deutschland allerdings nur unzureichend geregelt, umgesetzt und kontrolliert. Gerade im Glücksspielbereich mit dem größten Spielsuchtpotenzial, Spielhallen mit Geldspielautomaten, ist die Spielersperrere am schlechtesten reguliert: zu kompliziert, zu unkontrolliert oder überhaupt nicht gesetzlich festgeschrieben. Dass es auch besser geht, zeigt das Bundesland Hessen. Die Einführung eines konsequenten Spielerschutzes führte dort innerhalb von acht Monaten zu einem Umsatzrückgang der Spielhallen von 26 Prozent. Daher fordert die DHS ein bundeseinheitliches, sektorenübergreifendes Spielersperrsystem zum Schutz der von Spielsucht Betroffenen.**

Studien im In- und Ausland belegen, dass Spielersperrern pathologische Glücksspieler wirksam schützen können. Diese schätzen die Möglichkeit der *Selbstsperrere* als einen erfolgversprechenden Schritt auf dem Weg ihrer Genesung. Leider kommen die Spielbanken ihrer Verpflichtung zur Sperrere von Spielsuchtgefährdeten (*Fremdsperrere*) bisher nur sehr zögerlich nach.

Die deutsche Sperrdatenbank im Spielbank- und Lotteriebereich enthielt Ende 2013 insgesamt 27.334 Sperrersätze, davon entfielen allerdings 95,4% auf die Spielbanken. Völlig unzureichend ist die Spielersperrere in Bezug auf Geldspielautomaten und Spielhallen, obwohl Spielsüchtige aus diesem Glücksspielbereich seit Jahren die mit Abstand größte Gruppe (75%) in den Suchtberatungsstellen bilden.

In einigen Bundesländern wie Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gibt es überhaupt keine gesetzlich vorgeschriebene Sperreroption. In Bremen, Berlin und Sachsen-Anhalt müssen gefährdete Spielerinnen und Spieler für jede einzelne Spielhallenkonzession einen Sperrantrag einreichen. Kontrollen in Bremen haben zudem gezeigt, dass 87% der Testpersonen in der Spielhalle, für die sie gesperrt waren, problemlos weiterspielen konnten. Wie es vorbildlich geregelt werden kann, veranschaulicht das Bundesland Hessen. Dort hat die Landesregierung mit Oasis (Onlineabfrage Spielerinformationssystem) im Mai 2014 ein verbindliches

landesweites Sperrsystem eingeführt. In den ersten acht Monaten haben in Hessen 7.600 Personen eine Sperre beantragt, verbunden mit einem Umsatzrückgang auf Seiten der Spielhallenbetreiber von 26%.

Glücksspielanbieter stehen grundsätzlich vor der Herausforderung, das Spannungsverhältnis zwischen ökonomischen Interessen auf der einen Seite und hinreichendem Spielerschutz auf der anderen Seite aufzulösen. Da Spielsüchtige zu einem Großteil der Einnahmen in Spielstätten beitragen (nach internationalen Studien bis zu 56%), dürfte diese Gratwanderung mitunter auf Kosten des Spielerschutzes gehen. Zumal – abgesehen von moralischen und ethischen Aspekten – der zu erwartende Nachteil in Form von Lizenzentzug oder Geldstrafe aufgrund der kaum durchgeführten Kontrollen wenig bedrohlich erscheint. Hier ist die öffentliche Hand gefordert, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben konsequent zu überwachen, da dies nachweislich die Befolgung der Vorschriften erhöht.

Neben stärkeren Kontrollen, die letztlich auch dem Schutz gesetzeskonformer Anbieter dienen, ist ein bundeseinheitliches, sektorenübergreifendes Spielersperrsystem zu fordern. Es ist notwendig, die vorhandene, bundesweite Sperrdatei der Spielbanken und Lotteriegesellschaften mit der Datei für Spielhallen und (künftig) für Wettbüros zu verknüpfen, um das Potenzial dieser Maßnahme des Spielerschutzes effektiv zu nutzen.

#### **Forderungen der DHS:**

- Einführung eines bundeseinheitlichen, sektorenübergreifenden Spielersperrsystems zum Schutze der Betroffenen
- Wirksame Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Zeichen 3.740 (mit Leerzeichen)

#### **Kontakt:**

Prof. Dr. Gerhard Meyer  
Universität Bremen - Institut für Psychologie  
und Kognitionsforschung  
Grazer Str. 4, 28359 Bremen  
Tel. 0421 218-68701  
gerhard.meyer[at]uni-bremen.de

Dr. Raphael Gaßmann  
DHS  
Westenwall 4, 59065 Hamm  
Tel.: +49 160 93829451  
Fax: +49 2381 9015-30  
gassmann[at]dhs.de